

## **Information für Lebensmittelunternehmer Registrierung und Erfassung von Betrieben in der Stadt Braunschweig**

Lebensmittelunternehmer sind nach EU-Recht verpflichtet, sich registrieren zu lassen und wesentliche Änderungen zu melden. Die Registrierung erfolgt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese erfassen die Daten und erstellen eine Liste der Lebensmittelunternehmen auf der Grundlage bereits bei der Behörde vorhandener Daten und/oder der Meldungen der Lebensmittelunternehmer. Der Standardmeldebogen ist als Anlage beigefügt.

### **Für welche Lebensmittelunternehmen besteht eine Registrierungspflicht?**

Registrierungspflichtig sind alle Betriebe, die Lebensmittel produzieren, verarbeiten und vertreiben. Zu ihnen gehören auch

- Gaststätten
- landwirtschaftliche Betriebe
- Betriebe, die unentgeltlich Lebensmittel abgeben, wie die sogenannten Tafeln sowie
- Betriebe, die eine reine Maklertätigkeit ausüben

Nicht registrierungspflichtig sind

- Betriebe, die eine EU-Zulassung benötigen
- reine Tierhaltungsbetriebe oder
- landwirtschaftliche Betriebe, die nur kleine Mengen von unvorbereiteten Lebensmitteln an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgeben

### **Meldung der Lebensmittelunternehmer**

Zur Meldung verpflichtet ist jeder Lebensmittelunternehmer, soweit er noch nicht bei der zuständigen Behörde erfasst ist. Sofern sich Änderungen ergeben, sind auch diese der Stadt zeitnah bekannt zu geben.

### **Unterlagen zur Meldung**

Ist eine Meldung erforderlich ist der als Anlage beigefügte Meldevordruck zu verwenden. Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, wird für jede Betriebsstätte ein eigenes Formblatt benötigt.

Das Formblatt ist vollständig auszufüllen und per E-Mail, Post oder Fax an die

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Bürgerservice,  
Öffentliche Sicherheit  
Abt.: Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Richard-Wagner-Str. 1-2  
38106 Braunschweig  
Tel.: 0531-470-5805  
Fax: 0531-470-5822  
E-Mail: [verbraucherschutz@braunschweig.de](mailto:verbraucherschutz@braunschweig.de)

zu richten

### **Rechtsgrundlagen**

Art. 1 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 und 2 Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene, Art. 31 Abs. 1 Buchst. a und b Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz

**Meldung**  
**nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004**  
**über Lebensmittelhygiene**

Lebensmittelunternehmer haben nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene der zuständigen Behörde die Ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe zu melden.

Lebensmittelunternehmer sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, gleichgültig ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z. B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

<b>Art der Meldung</b>	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
<b>Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit abweichend von Kontaktdaten)</b>			
Name:			
PLZ:		Ort:	
Straße:			
<b>Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers</b>			
Name:		Vorname:	
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Telefon:		Fax:	
Handy:		E-Mail:	
Betriebsbeginn:		Geschäftszeiten:	
<b>Betriebsart / Tätigkeit</b>			
<input type="checkbox"/> Erzeuger (Urproduktion) <input type="checkbox"/> Hersteller / Abpacker <input type="checkbox"/> Dienstleistungsbetrieb		<input type="checkbox"/> Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen <input type="checkbox"/> Einzelhändler <input type="checkbox"/> sonstiges .....	
<b>Angaben zum Produktsortiment</b>			
<b>Unterschrift</b>			
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift			
_____		_____	
Ort, Datum		Unterschrift Lebensmittelunternehmer	